

# Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V.

## Teilnahmebedingungen zum 29. Stammheimer Weihnachtsmarkt 2016

Der Stammheimer Weihnachtsmarkt ist eine Traditionsveranstaltung des Stadtbezirks Stuttgart-Stammheim unter der Federführung des Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V. (im folgenden „Veranstalter“ genannt).

Verbindliche Vereinbarungen zum Weihnachtsmarkt können nur mit dem Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V., Marco-Polo-Weg 4, 70439 Stuttgart getroffen werden.

Die aufgeführten Bedingungen sind für jeden Aussteller und Anmelder verbindlich und in vollem Umfang einzuhalten. Es gelten auch die Bestimmungen zur Verwendung von Flüssiggas sowie die Arbeitsstättenverordnung und die in der Festsetzung dargestellten Auflagen. Außerdem ist beim Amt für öffentliche Ordnung bei Bedarf ein „Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs“ (Schankerlaubnis) zu beantragen. Jeglicher Verstoß gegen eine Bestimmung berechtigt den Veranstalter alleine, alle notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen. Außerdem können Verstöße zum Ausschluss vom Stammheimer Weihnachtsmarkt führen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

### 1. Ausstellungsdauer und Verkaufszeiten

In der Regel am Samstag vor dem 1. Advent von 11.00 bis 19.00 Uhr.

### 2. Standplatz

Ein Anspruch auf einen Standplatz, insbesondere auf einen bestimmten Standplatz, besteht nicht. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kurzfristige Standortänderungen behält sich der Veranstalter vor. Die Standgröße beträgt in der Regel bis zu 4 x 4 Meter.

### 3. Gebühren

Die Gebührenstruktur entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular in der Anlage. Eine Gebührenrechnung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung Anfang November. Die Gebühren sind bis spätestens 22. November zu begleichen. Müssen die Gebühren während dem Weihnachtsmarkt kassiert werden, erhöht sich die Gebühr um EUR 5.-. Bei Absage vor dem Anmeldeschluss (Termin siehe Anmeldeformular) werden keine Gebühren fällig. Bei Absage zwischen Anmeldeschluss und 4. November sind 50% der Gebühren fällig. Bei Absage nach dem 4. November sind die Gebühren in voller Höhe zu bezahlen.

### 4. Auf- und Abbau

Samstag ab 7.00 Uhr nach Sperrung der Straße(n). Eine eigenmächtige Sperrung der Straße ist nicht gestattet. Die offizielle Sperrung wird vom Veranstalter in der Regel um 22.30 Uhr aufgehoben. Über Standflächen, die bis 10.00 Uhr nicht eingenommen sind, verfügt der Veranstalter. Schadenersatz, Rückerstattung der Standgebühren oder die Zuweisung eines anderen Standplatzes sind nur bedingt möglich. - Das Ausräumen bzw. der Abbau der Stände ist erst ab 19.00 Uhr gestattet.

Gelöscht:

19.09.2016 Teilnahmebedingungen-2016-ed01.doc

Der Vorstand: Adriane Haußmann (1. Vors.), Andreas Lassak (2. Vors.), Edith Hasl, Richard Mellmer, Roland Kellner, Dr. Georg Kämmler, Martin Hechinger, Werner Kraus, Klaus Lang, Franz Rhein, Andrea Vo - Van.

Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V., Marco-Polo-Weg 4, 70439 Stuttgart. [Email: buergerverein-stammheim@web.de](mailto:buergerverein-stammheim@web.de)

Volksbank Zuffenhausen eG, Girokonto 592 750 06, BLZ 600 903 00

Sie erreichen uns mit: Stadtbahn U15, Haltestelle Heutingsheimer Straße.

# Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V.

## 5. Zufahrt

Aufbau im Schlosshof und auf dem Kirchplatz kann ab Freitag 17:00 bis 20:00 Uhr nach vorheriger Genehmigung mit dem Veranstalter erfolgen.

Am Samstag von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr bzw. ab 19.15 Uhr ist die Zufahrt zum Ent- oder Beladen mit dem Fahrzeug erlaubt. Über den genauen Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrt entscheidet der Veranstalter je nach Sicherheitslage. Parken innerhalb der Weihnachtsmarktzone ist nicht gestattet. Es wird empfohlen, Fahrzeuge der Marktbesucher auf den öffentlichen Seitenstraßen entsprechend den jeweiligen dortigen Regelungen der StVO zu parken.

## 6. Stromversorgung

6.1. Strom wird vom Veranstalter für Beleuchtung zur Verfügung gestellt.

6.2. Grundsätzlich sind zum Erwärmen oder Warmhalten von Speisen und Getränken Gaskocher zu verwenden. Nur in Ausnahmefällen wird vom Veranstalter zusätzlicher Stromverbrauch (z.B. Waffeleisen) genehmigt. Die verwendeten Elektrogeräte und deren Anschlusswert (Aufnahmeleistung in Watt) sind im Anmeldeformular aufzuführen.

6.3. Elektrische Geräte zur Erwärmung des Standes sind nicht erlaubt.

6.4. Defekte Geräte dürfen nicht eingesetzt werden.

6.5. Zum Anschluss an die Verteilerstation sind ausreichende Verlängerungskabel mitzubringen. Kabeltrommeln sind **stets ganz abzurollen** und müssen einen Querschnitt von mindestens  $3 \times 1,5 \text{ mm}^2$  haben.

## 7. Anwesenheitspflicht

Während der gesamten Marktzeit muss Standpersonal anwesend sein und ein oder mehrere Verkaufsleistungen angeboten werden. Ein Verantwortlicher muss während der Marktzeit sowie während der Auf- und Abbaueiten zugegen sein. Ein vorzeitiger Aufbruch bez. Abbau des Standes (siehe 4.) ist auch bei ausverkauftem Stand nicht erlaubt.

## 8. Rettungswege

Rettungs- und Versorgungswege sind ausreichend freizuhalten. Es dürfen keine Standteile - insbesondere Vordächer - in die Rettungswege hinausragen bzw. gestellt werden. Allgemeine öffentliche und schon vorhandene private Rettungswege sind entsprechend zu beachten und freizuhalten.

## 9. Sauberkeit und Verbot von Einweggeschirr

Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. Für Abfälle, Essensreste usw. sind besondere Müllsäcke in ausreichender Zahl bereitzustellen. Am Ende des Markttages sind die Verkehrsflächen vor dem Stand und die Standfläche vom Marktbesucher selbst zu reinigen. Einweggeschirr aus Kunststoff darf nicht verwendet werden. Pappeller und -becher sind nicht zugelassen.

Gelöscht:

19.09.2016 Teilnahmebedingungen-2016-ed01.doc

Der Vorstand: Adriane Haußmann (1. Vors.), Andreas Lassak (2. Vors.), Edith Hasl, Richard Mellmer, Roland Kellner, Dr. Georg Kämmler, Martin Hechinger, Werner Kraus, Klaus Lang, Franz Rhein, Andrea Vo - Van.

Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V., Marco-Polo-Weg 4, 70439 Stuttgart. [Email: buergerverein-stammheim@web.de](mailto:buergerverein-stammheim@web.de)

Volksbank Zuffenhausen eG, Girokonto 592 750 06, BLZ 600 903 00

Sie erreichen uns mit: Stadtbahn U15, Haltestelle Heutingsheimer Straße.

# Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V.

## 10. Verkaufsware

Bitte geben Sie Ihre Verkaufsware so genau als möglich bekannt. Der Bürgerverein behält sich vor, bestimmte Waren nicht zuzulassen, wenn sie nicht dem besonderen Charakter eines Weihnachtsmarktes entsprechen.

## 11. Dekoration

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren und zu schmücken.

## 12. Werbung

Die örtliche Presse erhält die Ausstellerlisten für Sonderveröffentlichungen zum Stammheimer Weihnachtsmarkt. Eine Insertation dazu ist jedem Aussteller freigestellt und erfolgt auf eigene Kosten.

## 13. Musikdarbietungen, Werbematerial

Musikalische Aufführungen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. - Drucksachen mit weltanschaulichem oder politischem Inhalt bedürfen der Anmeldung und Genehmigung durch den Veranstalter.

## 14. Versicherung

Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet selbst für die bautechnische Sicherheit seines Standes. Für Beschädigungen des Standes und den Verlust von Waren besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Marktbesucher bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.

## 15. Rücktritt

Bereits bezahlte Standgebühren werden nicht erstattet. Ein Schadenersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

## 16. Höhere Gewalt, Wetter

Kann der Weihnachtsmarkt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss er abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr oder Schadenersatz seitens der Aussteller. Die Stände müssen wetterfest sein.

## 17. Hausrecht

Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Er setzt ausgewiesene Mitarbeiter zur Aufsicht ein, deren Anweisung Folge zu leisten ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller jederzeit vom Weihnachtsmarkt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Weihnachtsmarkt, den Besuchern wie auch den Mitausstellern fernzuhalten.

Gelöscht:

19.09.2016 Teilnahmebedingungen-2016-ed01.doc

Der Vorstand: Adriane Haußmann (1. Vors.), Andreas Lassak (2. Vors.), Edith Hasl, Richard Mellmer, Roland Kellner, Dr. Georg Kämmler, Martin Hechinger, Werner Kraus, Klaus Lang, Franz Rhein, Andrea Vo - Van.

Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V., Marco-Polo-Weg 4, 70439 Stuttgart. [Email: buergerverein-stammheim@web.de](mailto:buergerverein-stammheim@web.de)

Volksbank Zuffenhausen eG, Girokonto 592 750 06, BLZ 600 903 00

Sie erreichen uns mit: Stadtbahn U15, Haltestelle Heutingsheimer Straße.

# Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V.

## 18. Teilnahmeberechtigung

Jeder Aussteller erhält in der zweiten Novemberwoche eine Teilnahmebestätigung mit Name/Verein/Firma und Standnummer des Teilnehmers.

Die Teilnahmeberechtigung ist sichtbar am Stand anzubringen. Sie berechtigt auch zur evtl. Anfahrt zum Stand. Die rechtzeitige Anmeldung (wird in der örtlichen Presse bekanntgegeben) und die termingerechte Bezahlung der Gebühr (siehe Absatz 3) sind für die Teilnahme entscheidend. Eine Anmahnung der Gebühren erfolgt nicht.

## 19. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (Schankerlaubnis)

Ein „Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs“ (Schankerlaubnis) ist bei Bedarf vom Aussteller beim Amt für öffentliche Ordnung, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart zu beantragen. Der Veranstalter ermöglicht die Teilnahme an einer Sammelbeantragung einer Gestattung. Diese ist auf der Anmeldung entsprechend anzukreuzen. Die Bezahlung der Gebühren für die Schankgenehmigung erfolgt aber ab dem Weihnachtsmarkt 2011 über Einzelrechnungen des Amtes für öffentliche Ordnung. Eine Bezahlung zusammen mit den Standgebühren über den Bürgerverein ist nicht mehr möglich.

## 20. Salvatorische Klausel

Wird ein Passus dieser Teilnahmebedingungen aus welchen Gründen auch immer unwirksam, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Stuttgart-Stammheim, 17. September 2016

gez.:  
Adriane Haußmann  
1. Vorsitzende

gez.:  
Andreas Lassak  
2. Vorsitzender

Gelöscht:

19.09.2016 Teilnahmebedingungen-2016-ed01.doc

Der Vorstand: Adriane Haußmann (1. Vors.), Andreas Lassak (2. Vors.), Edith Hasl, Richard Mellmer, Roland Kellner, Dr. Georg Kämmler, Martin Hechinger, Werner Kraus, Klaus Lang, Franz Rhein, Andrea Vo - Van.

Bürgerverein Stuttgart-Stammheim e.V., Marco-Polo-Weg 4, 70439 Stuttgart. [Email: buergerverein-stammheim@web.de](mailto:buergerverein-stammheim@web.de)

Volksbank Zuffenhausen eG, Girokonto 592 750 06, BLZ 600 903 00

Sie erreichen uns mit: Stadtbahn U15, Haltestelle Heutingsheimer Straße.